

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

z. Hd. Herr Andreas Jung
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

DWFR-Stellungnahme zum BMW-Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

Vorwort: Die geplante verpflichtende Kaskadennutzung für feste Biomasse im Gebäudemodernisierungsgesetz gefährdet durch ein ordnungsrechtliches Vorgehen nicht nur die klimagerechte Entwicklung des schützenswerten Ökosystems Wald, sondern auch die regionale Versorgungssicherheit mit dem nachhaltigen Energierohstoff Holz sowie die damit verbundene Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Energiesicherheit im ländlichen Raum. Ferner widerspricht die Einschränkung der Nutzung von Holzsortimenten im Rahmen der energetischen Nutzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen wichtigen Rolle von Bioenergie bei der Wärme- und Stromerzeugung. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt nicht zur Zukunftsfähigkeit der nachhaltigen Forstwirtschaft bei und führt zu erheblicher Unsicherheit im ländlichen Raum.

Sehr geehrte Frau Wirtschaftsministerin Reiche,

der Deutsche Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR) als Vertretung der organisierten Forstwirtschaft in Deutschland bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem von Ihrem Haus vorgelegten Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

Die deutsche Forstwirtschaft mit ihren rund zwei Millionen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie Forstexpertinnen und -experten steht im 21. Jahrhundert vor erheblichen Herausforderungen. Es gilt, nicht nur eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zur Bereitstellung der gesellschaftlich erwünschten vielfältigen Ökosystemleistungen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) sicherzustellen, sondern den Wald im Zuge klimatischer Veränderungen zu erhalten und an den Klimawandel anzupassen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass in § 42 i. V. m. § 45 GModG Heizungsanlagen zur Nutzung fester Biomasse vorgesehen sind und Holz im Sinne des § 3 BImSchV Abs. 1 Nr. 4–7 einen wichtigen Beitrag zur Energie- und Wärmewende leisten kann.

Die Wiederbewaldung und der Waldumbau erfordern jedoch erhebliche finanzielle Ressourcen, große Kraftanstrengungen und langfristiges Engagement der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, der Dienstleistenden sowie der Försterinnen und Förster vor Ort. Mit dem vorliegenden Referentenentwurf wird die klimagerechte Entwicklung des schützenswerten Ökosystems Wald jedoch gefährdet und wünschenswerte Waldentwicklungen werden erschwert.

Das Festschreiben einer verpflichtenden Kaskadennutzung in § 3 Nr. 7 GModG führt dazu, dass Forstbetriebe, die durch die Kalamitätsjahre 2018–2024 wirtschaftlich schwer geschädigt wurden, über ein vertretbares Maß hinaus belastet werden. Grund hierfür ist, dass Vermarktungswege für zukünftig anfallende Holzsortimente erheblich eingeschränkt werden.

Allgemein ist festzustellen, dass nur ein Teil des im Zuge der Waldpflege anfallenden Holzes für eine hochwertige stoffliche Nutzung geeignet ist. Bereits heute liegt es im eigenen wirtschaftlichen Interesse der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, einen möglichst hohen Anteil stofflich verwertbaren Holzes zu erzeugen und damit eine maximale Wertschöpfung zu erreichen. Die energetische Verwendung ist jedoch integraler Bestandteil dieser Wertschöpfung und keine bloße Resteverwertung. Sie ist vielmehr Ausdruck einer nachhaltigen und effizienten Ressourcennutzung sowie ein wichtiger Beitrag zur Substitution fossiler Energieträger.

Durch die vorgesehenen Einschränkungen fehlen künftig die notwendigen Mittel zum Betriebserhalt und zur Zukunftsgestaltung im Wald. Wir lehnen daher § 3 Nr. 7 GModG ab.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Haase

Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)